

OA-Update Sanktionen – 2022/44 – Entwicklungen vom 22. Juli

(Stand: 22.07., 9:30 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen / Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten: [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Zur Task Force gehören die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionaldirektionen für Russland und Osteuropa, sowie des Bereichs Presse und Public Affairs. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter [Kontakt](#).

Destatis: Exporte nach Russland im Mai 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 50,9% gesunken

Die deutschen Exporte nach Russland waren im Mai 2022 auch im dritten Monat seit Kriegsbeginn in der Ukraine im Vorjahresvergleich weiter rückläufig, meldete das Statistische Bundesamt Mitte Juli. So exportierte Deutschland im Mai Waren im Wert von 1,1 Milliarden Euro nach Russland, das waren 50,9 % weniger als im Mai 2021. Gegenüber dem Vormonat April 2022 stiegen die deutschen Exporte nach Russland aber wieder um 35,6 % an (+295,6 Millionen Euro). Kalender- und saisonbereinigt betrug der Anstieg gegenüber dem Vormonat 29,4 %. Die Steigerung von April 2022 zu Mai 2022 ist demnach vor allem auf die gestiegenen Exporte von dosierten Arzneimitteln zurückzuführen.

Dem starken Rückgang der Exporte nach Russland stand auch im Mai 2022 wertmäßig ein deutlicher Anstieg der Importe gegenüber. Die Steigerungen sind dabei hauptsächlich auf die gestiegenen Preise – vor allem im Energiebereich - zurückzuführen. Die deutschen Importe aus Russland stiegen gegenüber Mai 2021 um 32,8 % auf 3,3 Milliarden Euro an. Wichtigste Importgüter aus Russland waren Erdöl und Erdgas mit einem wertmäßigen Anstieg um 29,3 % auf 1,9 Milliarden Euro. Weitere wichtige Importgüter waren Metalle (+21,7 % auf 0,4 Milliarden Euro) sowie Kohle (+254,2 % auf 0,4 Milliarden Euro). Mengenmäßig war die Entwicklung gegenläufig. Im Mai 2022 wurden mengenmäßig 29,1 % weniger Waren aus Russland importiert als im Vorjahresmonat.

Die komplette Pressemitteilung von Destatis finden Sie hier:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_294_51.html

Rückzug aus Russland: Was müssen deutsche Unternehmen beachten?

Der Ukrainekrieg läutet wirtschaftlich eine Zeitenwende ein. Zahlreiche deutsche Firmen planen, Russland zu verlassen. Die GTAI berichtet in einer Artikelserie über die Motive und informiert darüber, was beim Rückzug vom russischen Markt zu beachten ist.

<https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/rueckzug-aus-russland-was-muessen-deutsche-unternehmen-beachten--864586>

Make it in Germany

Informationen der Bundesregierung zur Fachkräftenwerbung (auch aus Russland) in verschiedenen Sprachen: <https://www.make-it-in-germany.com/de/>

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de
- VB2 (Sanktionen), E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de
- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](http://agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](https://gtai.de)

Dashboard zur weltweiten Sanktionsentwicklung

Die kommerzielle Webseite sanctions-intelligence.com verzeichnet fortlaufend Sanktionsentwicklungen weltweit mit vielen nützlichen Links auf Ursprungstexte.

[Sanctions Dashboard | sanctions-intelligence.com](https://sanctions-intelligence.com)

2. Terminübersicht

23. August: Business for Business - Teil VI: Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland | online

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland im Ost-Ausschuss laden via Teams zur 6. Ausgabe der Online-Veranstaltung zum Thema Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Mittwoch, 23. August 2022, 14.00 Uhr, ein. Das Angebot zur Teilnahme richtet sich grundsätzlich an Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses. Interessierte Unternehmen, die kein Mitglied sind, wenden Sie sich gerne an Jens Böhlmann, Direktor Mittelstand.

Kontakt:

Jens Böhlmann

Direktor Mittelstand / Leiter Kontaktstelle Mittelstand

T. +49 30 206167 127

J.Boehlmann@oa-ev.de

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 9. Juli)

Neues Sanktionspaket beschlossen

Als Reaktion auf den anhaltenden Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine hat der Europäische Rat am 21. Juli neue Maßnahmen angenommen, die darauf abzielen, die bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu verschärfen, ihre Umsetzung zu perfektionieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Die EU vermied dabei die Bezeichnung „7. Sanktionspaket“, sondern bezeichnet die Maßnahmen als Paket zur „Aufrechterhaltung und Angleichung“ bestehender Sanktionen. Einige Sanktionen werden allerdings auch erweitert. In Anknüpfung an den jüngsten Beschluss der G7-Staaten wird das Verbot verhängt, russisches Gold – einschließlich Goldschmuck - zu erwerben, einzuführen oder über EU-Gebiet zu befördern. Das Verbot für russische Schiffe, Häfen in der EU anzulaufen, wird auf Schleusen ausgeweitet, um Umladungen zu erschweren.

Erweitert wird die Liste von Hochtechnologiegütern und Produkten für zivil-militärische Zwecke, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen. Darunter fallen unter anderem Ausrüstungen für „Fracking“ und die Uran-Anreicherung sowie Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zur Herstellung von Turbinen, Waffen und Bohrausrüstung. **Alle Unternehmen sollten ihre Betroffenheit anhand der Listen neu prüfen!**

Der Geltungsbereich des Verbots der Annahme von Einlagen wird auf Einlagen von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in Drittländern erweitert, die sich mehrheitlich im Besitz russischer Staatsangehöriger oder natürlicher Personen mit Wohnsitz in Russland befinden. Die EU führt zudem eine Reihe von Klarstellungen zu bestehenden Maßnahmen ein, beispielsweise in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz. So wird beispielsweise die technische Unterstützung Russlands bei Luftfahrtgütern und -technologien insoweit gestattet, soweit sie zur Sicherung der technischen Industrienormen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation erforderlich ist. Das Verbot, Geschäfte mit russischen öffentlichen Einrichtungen abzuschließen, wird modifiziert, um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Gelistete Personen und Unternehmen werden nun ausdrücklich verpflichtet, ihre Vermögenswerte in Europa gegenüber den Behörden zu deklarieren. Andernfalls wird dies künftig als klarer Rechtsverstoß gewertet.

Wesentliche Inhalte im Überblick:

- Verbot des Erwerbs, der Einfuhr oder der Weitergabe von Gold, einschließlich Schmuck
- Verschärfung der Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck
- Erweiterung des bestehenden Verbots des Zugangs zu Häfen auf Schleusen
- Klärung bestehender Maßnahmen, z. B. in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz
- Wie frühere Sanktionen zielen auch die neuen Maßnahmen nicht auf Russlands Ausfuhren von Lebensmitteln, Getreide oder Düngemitteln ab.

Hier die Presseerklärung der EU-Kommission dazu:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/07/21/russia-s-aggression-against-ukraine-eu-adopts-maintenance-and-alignment-package/>

Das „Paket“ finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:193:FULL&from=EN>

Zusätzlich zu dem „Sanktionspaket“ werden weitere 54 Personen und zehn Einrichtungen neu sanktioniert. Dazu gehören hochrangige Mitglieder des politischen oder kulturellen Establishments, wie Mitglieder der Staats- und Provinzduma und Lokalpolitiker, sowie Geschäftsleute. Zu den sanktionierten Unternehmen gehören die Sberbank, die Nachtwölfe, Unternehmen, die im militärischen Bereich oder in der Schiffbauindustrie tätig oder am Diebstahl ukrainischen Getreides beteiligt sein sollen, sowie eine Reihe von Unternehmen, die krenlfreundliche und anti-ukrainische Propaganda verbreitet haben.

Hier die Presseerklärung der EU-Kommission dazu:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/07/22/russia-s-aggression-against-ukraine-the-eu-targets-additional-54-individuals-and-10-entities/>

Das ergänzende Dokument finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:194:TOC>

Die EU hat am 19. Juli ein **neues Factsheet zum Thema Agrargüter** veröffentlicht:

https://ec.europa.eu/info/files/factsheet-agrifood-trade-and-eu-sanctions_en

Warentransit Kaliningrad: Kommission stellt zusätzliche Leitlinien bereit

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedsstaaten am 13. Juli Leitlinien an die Hand gegeben, wie sie bei den Sanktionen gegen Russland den Transit von russischen Waren überwachen sollten. Das ist Teil eines regelmäßigen technischen Austauschs über die praktische Umsetzung der restriktiven Maßnahmen, die die Mitgliedsstaaten als Reaktion auf Russlands Aggression gegen die Ukraine verhängt haben. Diese Leitlinien bestätigen, dass Güter aus Russland, die Sanktionen unterliegen, von russischen Betreibern nicht auf der Straße transportiert werden. Für den Eisenbahnverkehr besteht kein solches Verbot, unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, wirksame Kontrollen durchzuführen. Die Durchfuhr sanktionierter militärischer Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (dual use goods and technology) ist in jedem Fall – unabhängig vom Verkehrsträger – vollständig verboten. Hintergrund ist die Einschränkung russischer Transitlieferungen in die Exklave Kaliningrad durch Litauen (s. Sanktions-Update 2022/43).

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/warentransit-kaliningrad-kommission-stellt-zusätzliche-leitlinien-bereit-2022-07-14_de

Die Leitlinien finden Sie hier

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/faqs-sanctions-russia-export-import-guidance_en_0.pdf

AHK-Sanktionsveranstaltung mit der BAFA

In einem Webinar informierten Vertreter des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 21. Juli über güterbezogene Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus und beantworteten im Anschluss Fragen der teilnehmenden Unternehmen. Die BAFA-Vertreter wiesen darauf hin, dass die güterbezogenen Sanktionsmaßnahmen nicht nur den reinen Güterexport betreffen, sondern auch Rahmenhandlungen wie den Verkauf oder Transport von Gütern, außerdem auch Importe und Dienstleistungen. Neue Sanktionspakete revidieren häufig bisher geltende Bestimmungen. Die Betroffenheit jedes Unternehmens muss daher immer wieder neu geprüft werden. Die Altvertragsregelung gilt grundsätzlich nur, wenn Lieferverpflichtungen eindeutig und konkret vor dem jeweiligen Stichtag entstanden sind. Ausnahmen zur Lieferung von gelisteten Dual-Use-Gütern im Rahmen der Altvertragsregelung sind seit 1. Mai nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die Compliance-Anforderungen an die Unternehmen empfehlen die BAFA-Experten auf kunden-, güter- und versandbezogene Warnindikatoren zu achten, wie Unklarheit über Identität, Sitz des Abnehmers und Bestimmungsort, ungewöhnliche Zahlungsbedingungen und Transportrouten oder unklare Angaben zur Güterverwendung. Wichtig sei insbesondere eine gründliche Dokumentation der Geschäfte. Für Lieferungen sanktionierter Güter in Drittländer ist grundsätzlich keine Endverbleibserklärung nötig, falls keine begründeten Zweifel am endgültigen Bestimmungsort bestehen. Sanktionsrelevant können auch Lieferungen russischer Tochtergesellschaften an gelistete Unternehmen sein, sofern die deutsche Muttergesellschaft steuernden Einfluss auf die Tochtergesellschaft hat oder diese gar zur Umgehung von Sanktionen gegründet wurde. Anträge für Lieferungen zu humanitären Zwecken, etwa von Hilfsgütern, werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Das Webinar wurde federführend vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Russland und der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus organisiert.

Die gegen Russland verhängten **EU-Sanktionen entfalten** nach bislang unter Verschluss gehaltenen Daten der EU-Kommission ihre **Wirkung**. Wie Experten der EU-Kommission gegenüber der Presse bestätigten, betreffen zielgerichtete Handelsbeschränkungen mittlerweile russische Exportgeschäfte mit einem Volumen von mehr als 73 Milliarden Euro jährlich. Prozentual gesehen geht es um 48 Prozent der bisherigen Ausfuhren Russlands in die EU. Dazu kommt, dass innerhalb eines Zeitraumes von rund vier Monaten russische Vermögenswerte und milliardenschwere Reserven der russischen Zentralbank eingefroren

wurden. Die EU geht davon aus, dass die russische Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 10,4 Prozent schrumpfen wird.

https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article239926237/EU-Sanktionen-treffen-russische-Wirtschaft.html

Unterdessen muss sich das Gericht der Europäischen Union mit **Klagen von vier russischen Oligarchen** befassen. Die Unternehmer bestreiten, den Ukraine-Krieg wirtschaftlich zu stützen und fordern die Aufhebung der gegen sie verhängten EU-Sanktionen. Bei den vier Oligarchen handelt es sich laut „Wall Street Journal“ neben Roman Abramowitsch um Alisher Usmanow, Michail Fridman und Pjotr Awen.

<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Abramowitsch-klagt-gegen-EU-Sanktionen-article23470802.html>

Laut einer Ankündigung von EU-Justizkommissar Didier Reynders soll die **Umgehung der Russland-Sanktionen strafbar werden**. In der EU sind bisher russische Vermögenswerte in Höhe von 13,8 Milliarden Euro eingefroren worden. Eingefrorene Vermögenswerte dürfen in der EU nur konfisziert werden dürfen, wenn ein strafrechtliches Vergehen vorliegt und ein Gericht dies angeordnet hat. Die EU-Kommission hat deshalb im Mai vorgeschlagen, die Umgehung von Sanktionen zu einem neuen europaweiten Straftatbestand zu machen und anschließend gemeinsame Anwendungsvorschriften für alle Mitgliedstaaten zu erlassen. Der Justizkommissar will im Oktober das entsprechende Gesetzgebungsverfahren anschieben.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-justizminister-umgehen-der-sanktionen-gegen-moskau-straftbar-18168234.html>

Konsolidierte FAQ der Europäischen Kommission zu Russland-Sanktionen

Die Europäische Kommission hat eine konsolidierte Version der FAQ zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:

[Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eu-external-consolidated-faq-russia-sanktionen)

Die EU-Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eu-external-faq-export-restrictions-russia)

Liste der EU-Personensanktionen

[EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU

[EU Sanctions Map](#)

Alle Entwicklungen in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

Präsident Wladimir Putin hat am 14. Juli zahlreiche neue oder geänderte Gesetze unterzeichnet, darunter über ausländische Agenten und über Sondermaßnahmen in der Wirtschaft. Am Tag darauf gab es im Rahmen einer Sondersitzung der Duma zudem personelle Veränderungen in Regierung und Behörden.

Gesetz über ausländische Agenten

Am 14. Juli hat Präsident Putin das Gesetz Nr. 255 „Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen, die unter ausländischem Einfluss stehen“ unterzeichnet. Das Dokument fasst die geltenden Normen der russischen Gesetzgebung über ausländische Agenten zusammen und führt neue Bestimmungen ein. Es tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Die Definition eines ausländischen Agenten kann mit wenigen Ausnahmen auf jede natürliche oder juristische Person angewandt werden, die Unterstützung erhalten hat oder anderweitig unter ausländischem Einfluss steht und die politische Aktivitäten durchführt, zielgerichtet Informationen über militärisch-technische Aktivitäten der Russischen Föderation sammelt oder entsprechende Nachrichten und Materialien verbreitet. Das Gesetz regelt auch das Verfahren zur Führung eines einheitlichen Registers von Personen, die mit ausländischen Agenten in Verbindung stehen.

<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202207140018>

Im Anhang finden Sie eine kurze Präsentation zu dem Gesetz, die uns die Schneider Group freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Gesetz über Sondermaßnahmen in der Wirtschaft

Weiter unterzeichnete der russische Präsident ein Gesetz, das die Regierung ermächtigt, im Rahmen von „Anti-Terror-“ und anderen „Operationen“ Sondermaßnahmen in der Wirtschaft einzuführen. Dazu gehört die Verfügung von Überstunden und das Verbot, staatliche Aufträge zu verweigern. Dies kann nach Einschätzung von Experten auch Unternehmen außerhalb der Verteidigungsindustrie betreffen.

<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202207140026?index=0&rangeSize=1>

Gesetz über medizinische Pflichtuntersuchungen

Am 14. Juli ist auch das Gesetz über medizinische Pflichtuntersuchungen für ausländische Fachkräfte in Kraft getreten (Nr. 357-FZ), wie die AHK Russland meldet. Hochqualifizierte Spezialisten (HQS) müssen die Pflichtmedizintests ab sofort innerhalb von 30 Tagen nach der Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnis in Russland erneut absolvieren. Somit müssen ausländische Fachkräfte und Manager die medizinischen Untersuchungen nicht einmal pro Jahr, sondern im Dreijahresrhythmus wahrnehmen. Ausländischen Bürger, die vor dem 29. Dezember 2021 für Arbeitszwecke oder mit einer Aufenthaltsfrist von mehr als 90 Tagen nach Russland eingereist sind, müssen innerhalb von 180 Tagen nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Medizintests absolvieren und Fingerabdrücke abgeben. Außerdem wird

die Aufenthaltsfrist von minderjährigen Kindern ausländischer Bürger verlängert. Diese können in Russland ebenso lange wie ihre Eltern bleiben.

<https://ogy.de/1f09>

Der Verkauf der größten ausländischen Banken Russlands, der Unicredit Bank und der Raiffeisenbank, könnte ins Stocken geraten. Die Kommission für ausländische Investitionen **wird ausländischen Banken nicht erlauben, ihre russischen Tochtergesellschaften zu verkaufen**, solange die Tätigkeit russischer Tochtergesellschaften im Ausland behindert wird. Russische Investoren, die bereit waren, die Vermögenswerte ausscheidender ausländischer Banken zu einem attraktiven Preis zu kaufen, werden dieser Möglichkeit beraubt. Dies kündigte der stellvertretende Finanzminister Alexej Moissejew am 15. Juli an, berichtet der Kommersant.

<https://www.kommersant.ru/doc/5468446> (russ.)

Das russische Ministerium für Industrie und Handel hat Produkte von Siemens, BMW und Lego in die **Liste der Waren für Parallelimporte** aufgenommen. Dies teilte das Ministerium am 11. Juli mit. Nach den Ergebnissen der Analyse der Zollerklärungen wurden im Mai mehr als 130.000 Waren im Wert von über 1,8 Milliarden Dollar nach Russland eingeführt. Zu den eingeführten Waren gehörten Boote, leichte Industriegüter, Metall- und Kunststoffherzeugnisse sowie eine große Zahl anderer Warenposten. Präsident Wladimir Putin hatte am 28. Juni ein Gesetz unterzeichnet, das Parallelimporte legalisiert.

<https://iz.ru/1363016/2022-07-11/produktciia-siemens-i-bmw-dobavlena-v-perechen-parallelnogo-importa>

Die Liste der für den Parallelimport zulässigen Waren gibt es hier:

<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202205060001?index=24&rangeSize=1>

Die russische Duma hat am 15. Juli **Industrie- und Handelsminister Denis Manturow zu einem von zehn Vizepremiers gemacht** und damit den Schlüsselposten deutlich aufgewertet. Das russische Parlament war kurzfristig trotz der begonnenen Sommerpause zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen. Einen Wechsel gibt es an der Spitze der wichtigen Weltraum- und Luftfahrtbehörde Roskosmos. Dessen bisheriger Direktor Dmitrij Rogosin, der als langjähriger Vertrauter Putins gilt, wurde vom Kremlchef per Erlass abgelöst und wird durch Jurij Borissow ersetzt. Unklar war zunächst, für welchen anderen Posten Rogosin vorgesehen ist.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/russland-duma-industrieminister-1.5622188>

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland und FAQ finden Sie auf dieser der Internetseite der AEB:

[News \(aeb.ru\)](https://www.aeb.ru/news)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar

5. Sanktionen der USA

Das US-Finanzministerium hat am 14. Juli ein Merkblatt veröffentlicht, mit dem es seine Sanktionspolitik gegenüber Russland zu präzisieren versucht und in dem es heißt, dass landwirtschaftliche und medizinische Produkte nicht betroffen sind.

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_fact_sheet_20220714.pdf

6. Sanktionen weiterer Länder

Kanada

Mitte Juli hat Kanada weitere Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beschlossen und angekündigt. Diese sind im Folgenden zusammengefasst. Kanada hat 29 Personen, die als russische Desinformations- und Propagandaakteure identifiziert wurden, sowie 15 staatlich kontrollierte Einrichtungen, die an Desinformationsaktivitäten beteiligt sein sollen, auf seine Russland-Sanktionsliste gesetzt.

https://www.international.gc.ca/world-monde/international_relations-relations_internationales/sanctions/russia_regulations-reglement_russie22.aspx?lang=eng

https://www.international.gc.ca/world-monde/international_relations-relations_internationales/sanctions/russia_regulations-reglement_russie23.aspx?lang=eng

Zudem ist das Verbot der Einfuhr bestimmter Goldprodukte aus Russland in Kraft getreten.

https://www.international.gc.ca/world-monde/international_relations-relations_internationales/sanctions/russia_regulations-reglement_russie24.aspx?lang=eng

Außenministerin Mélanie Joly hat am 9. Juli angekündigt, dass Kanada beabsichtigt, seine Sanktionen gegen den russischen Öl-, Gas- und Chemiesektor auf die industrielle Fertigung auszuweiten. Die Sanktionen würden die Erbringung von Dienstleistungen für den Land- und Pipelinetransport und die Herstellung von Metallen und Maschinen sowie von Transportmitteln, Computern, elektronischen und elektrischen Geräten verbieten. Im Juni hatte Kanada bereits die Erbringung von 28 Dienstleistungen für die russische Öl-, Gas-, Bergbau- und Chemieindustrie, darunter technische, Management-, Buchhaltungs-, Werbe-, Bau- und Ingenieurdienstleistungen verboten.

<https://www.canada.ca/en/global-affairs/news/2022/07/minister-joly-announces-canadas-intent-to-further-sanction-key-russian-economic-sectors.html>

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Diskussionen um Nord Stream 1 und andauernde Gaslieferunterbrechung

Im Zentrum der öffentlichen Diskussionen in Deutschland standen in den letzten Wochen die Spekulationen darüber, ob Russland die Gaslieferungen nach dem geplanten Abschluss der Wartungsarbeiten an der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 1 am 21. Juli wieder aufnimmt. Eng damit zusammen hängt die Lieferung einer Gasturbine, die in Kanada gewartet und von dort erst nach Intervention der Bundesregierung wieder nach Deutschland transportiert wurde. Mit dem Ausfall der Turbine hatte der russische Gaslieferant Gazprom die Drosselung des Gasdurchflusses durch die Pipeline auf 40 Prozent der Kapazität seit Mitte Juni begründet. Die Signale aus Moskau zur Zukunft von Nord Stream 1 sind seitdem widersprüchlich. Bei seinem Besuch in Teheran stellte Präsident Putin am 19. Juli die volle Inbetriebnahme von Nord Stream 1 wegen der Probleme mit der Turbine erneut in Frage und brachte Nord Stream 2 als Alternative ins Spiel. Nach dem Ende der offiziellen Wartungsarbeiten am 21. Juli fließt wieder Gas durch Nord Stream 1, allerdings nach Angaben der Bundesnetzagentur nur 30 Prozent der Kapazität, also weniger als vor der Wartung. Deutschland und die EU bereiten sich daher auf eine anhaltende Gasmangellage vor. Dazu gehört auch ein Rettungspaket für den größten deutschen Gasimporteur Uniper. Nach Medienberichten ist eine Beteiligung des Bundes von 30 Prozent an Uniper und weiterem hybridem Eigenkapital geplant. Zusätzlich müsse der Bund die bestehenden Kredite der staatlichen KfW von zwei auf acht Milliarden Euro aufstocken.

Russlands Präsident Wladimir Putin hat bei seinem Besuch in Teheran am 19. Juli vor einem weiteren Absenken der russischen **Gaslieferungen durch die Pipeline Nord Stream 1** gewarnt. Sollte Russland die in Kanada reparierte Turbine nicht zurückerhalten, drohe Ende Juli die tägliche Durchlasskapazität der Pipeline deutlich zu fallen, sagte der Kremlchef am Rande eines Treffens in Teheran der staatlichen russischen Nachrichtenagentur Tass zufolge. „Wir haben noch eine fertige Trasse – das ist Nord Stream 2. Die können wir in Betrieb nehmen“, bot Putin gleichzeitig an. Die Begründung der Drosselung mit der fehlenden Turbine hatten Kritiker schon zuvor als Vorwand bezeichnet.

Darüber berichtete u.a. die FAZ:

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gas-aus-russland-putin-droht-mit-weiterer-senkung-der-lieferungen-18185271.html>

BDI-Präsident Siegfried Russwurm zum Ende der Revision von Nord Stream 1

- „Die wieder aufgenommenen Gaslieferungen aus Russland über Nord Stream 1 sind kein Grund zur Entwarnung. Es bleibt offen, ob Gas tatsächlich langfristig und in der vertraglich vereinbarten Menge fließen wird. Die begrenzten Liefermengen bedeuten

hohe Preise und verunsichern die Abnehmer in der Industrie genauso wie die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher.

- Deutschland und Europa dürfen nicht zum Spielball der erpresserischen russischen Politik werden. Die russische Regierung hat die jahrzehntelange Rolle des Landes als verlässlicher Gaslieferant aufgekündigt. Wir sollten weiter auf Vertragstreue der russischen Seite bestehen, müssen uns aber auf das Schlimmste vorbereiten.
- Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen alles tun, um eine Gasmangellage zu verhindern. Oberste Priorität muss das zügige Befüllen der Gasspeicher haben. Dazu müssen wir die Stromerzeugung in Gaskraftwerken unverzüglich minimieren und stattdessen die Kohlekraftwerke schnellstmöglich aus der Reserve holen. In der Industrie laufen die Maßnahmen zur Einsparung von Gas und, wo möglich, zum Wechsel des Energieträgers längst auf Hochtouren.
- Die Industrie erwartet noch im Sommer ein klares Startsignal für Auktionen, die es ermöglichen, dort Gas zu sparen, wo die Kosten am geringsten sind. Die Behörden sollten Brennstoffwechsel für Unternehmen kurzfristig mit schnellen und einfachen Genehmigungen ermöglichen.
- Jenseits der kurzfristigen Krisenmaßnahmen ist ein zügiger Ausbau erneuerbarer Energien einer der zentralen Hebel, um den Gasverbrauch deutlich zu reduzieren. Unerlässlich ist der Ausbau der notwendigen Infrastruktur für Energieübertragung und Speicherung.“

Notfallplan Gas: EU-Staaten sollen Gasverbrauch um 15 Prozent senken

Die EU-Kommission hat am 20. Juli einen Notfallplan vorgelegt, mit dem die Staatengemeinschaft ohne russisches Gas durch den Winter kommen soll. Dem Kommissionspapier zufolge sollen die EU-Mitgliedsstaaten vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 ihren Gasverbrauch um 15 Prozent reduzieren. Zudem soll die Kommission das Recht erhalten, den Notstand auszurufen, wenn sie von mindestens drei EU-Staaten dazu aufgefordert wird. Damit bekäme sie auch das Recht, den Mitgliedsländern Einsparungen verbindlich vorzuschreiben. Um den Mitgliedstaaten zu helfen, die erforderlichen Senkungsziele zu erreichen, hat die Kommission auch einen europäischen Plan zur Senkung der Gasnachfrage angenommen, in dem Maßnahmen, Grundsätze und Kriterien für die koordinierte Nachfragesenkung enthalten sind. Der Plan ist auf die Substitution von Gas durch andere Energieformen und auf Energieeinsparungen in allen Sektoren ausgerichtet.

Die Mitteilung enthält eine Liste an möglichen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten ergreifen können, um ihre Gasnachfrage zu senken. Dazu zählen Maßnahmen zum Brennstoffwechsel ebenso wie die Entwicklung von Auktionsverfahren in der Industrie oder Informationskampagnen zum Gas- und Energiesparen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das heute von der EU-Kommission vorgestellte Paket wird Thema der Gespräche beim Treffen der Energieministerinnen und -minister am 26. Juli in Brüssel sein.

In der EU gibt es allerdings bereits Widerstand gegen die Vorschläge der Kommission. Am 20. Juli hatten bereits Spanien und Polen das Vorhaben ablehnend kommentiert. Tags darauf

kam auch Kritik von der portugiesischen und der griechischen Regierung. Italien und Ungarn äußerten ebenfalls ihren Unmut.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_4608

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_22_4608/IP_22_4608_EN.pdf

Die Liste der konkreten Maßnahmen finden Sie hier:

https://energy.ec.europa.eu/document/download/ae2afbb7-7cbe-4df2-8cc3-1b304b304eb0_en?filename=Annex%20to%20the%20Communication.pdf

Bundesregierung legt weiteres Energiesicherungs-Paket vor

Die Gasversorgungslage in Deutschland ist weiterhin angespannt. Deshalb verstärkt die Bundesregierung die Vorsorge für den Winter. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, legte daher am 21. Juli ein weiteres Energiesicherungs-Paket vor, das die bereits ergriffenen Maßnahmen ergänzt. Im Mittelpunkt des neuen Pakets stehen Gaseinsparung und die Befüllung der Speicher. Hintergrund ist, dass auch nach der Wartung der Nord Stream 1 Pipeline die Gasflüsse aus Russland deutlich reduziert sind, obwohl einer vollen Auslastung technisch nichts entgegensteht und Lieferpflichten seitens Russlands bestehen.

Das Energiesicherungspaket hat im Kern drei Elemente: Die Befüllung der Gasspeicher wird noch einmal gestärkt, der Erdgasverbrauch in der Stromerzeugung gesenkt sowie Effizienz- und Einsparmaßnahmen ausgeweitet. Die Maßnahmen werden in den kommenden Wochen und nach der Sommerpause Schritt für Schritt in enger Abstimmung innerhalb der Bundesregierung umgesetzt.

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220721_energiesicherungspaket.html

Habeck legt dritten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vor

Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck hat am 20. Juli den dritten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vorgelegt. Der Bericht gibt erneut einen Überblick über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduktion der Energieabhängigkeit und zur Stärkung der Vorsorge. Durch intensive Anstrengungen mit allen relevanten Akteuren sei es in den vergangenen Monaten gelungen, die Lieferketten weiter zu diversifizieren und damit die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen schrittweise deutlich zu verringern. Zudem befinde sich eine LNG-Infrastruktur im Aufbau, so dass ab Jahreswechsel 2022/2023 über zwei, der vier von der Bundesregierung angemieteten schwimmenden Flüssigerdgasterminals, in Wilhelmshaven und Brunsbüttel erstmals Flüssigerdgas in

Deutschland angelandet werden könne- ein weiteres Regasifizierungsschiff ebenfalls zum Jahreswechsel werde von einem privaten Konsortium angestrebt. Der Gasverbrauch gehe zurück. Dies sei neben Wettereffekten insbesondere durch eine Reduktion im Bereich Energie und Industrie gelungen. Für die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien seien wesentliche gesetzliche Grundlagen geschaffen worden.

Den dritten Fortschrittsbericht Energiesicherheit finden Sie hier:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220720_dritter-fortschrittsbericht_energiesicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=12

In der **Anlagenbau-Sparte von Linde droht nach dem Rückzug aus Russland ein Stellenabbau**, berichtet das Handelsblatt. Infolge der Sanktionen gegen die Regierung von Wladimir Putin sind dem amerikanisch-deutschen Konzern milliardenschwere, lukrative Großaufträge über Gasverflüssigungs- und Verarbeitungs-Anlagen vor allem vom Staatskonzern Gazprom weggebrochen. Aufträge aus Russland machten zwei Drittel des Auftragsbestandes der Sparte Anlagenbau aus.

<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/kriegsfolgen-linde-anlagenbau-steht-nach-russland-sanktionen-vor-stellenabbau/28511266.html>

Unterdessen hat die Ratingagentur Moody's den **Zahlungsausfall von Belarus** festgestellt, weil das Land wegen westlichen Sanktionen Gläubiger nicht pünktlich bezahlt hat. Die Tilgung einer Devisenschuld in belarussischen Rubeln komme laut Moody's einem Zahlungsausfall gleich. Dabei geht es um Zinszahlungen über 22,9 Millionen Dollar. Zuvor hatte Moody's schon einen Zahlungsausfall Russlands festgestellt, nachdem westliche Banken die Abwicklung von Zinszahlungen aufgrund der Sanktionen verweigerten.

<https://www.handelsblatt.com/dpa/ratingagentur-moodys-stellt-zahlungsausfall-von-belarus-fest/28510120.html>

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](https://bizforukraine.com)

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Hilfsaktion des Ost-Ausschusses für Projekt in Czernowitz – Jetzt beteiligen!

Der Ost-Ausschuss ruft zu Spenden für das Projekt «**City of Goodness**» auf. Das **Wohltätigkeitsprojekt in Tscherniwzi** (Czernowitz) in der Westukraine bietet hilfsbedürftigen Familien mit Kindern soziale Hilfe und Unterkunft. Der Ost-Ausschuss hat bereits positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem Projekt gesammelt. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier: [Місто Добра \(misto-dobra.com.ua\)](http://misto-dobra.com.ua).

Das Geld kommt zu 100 Prozent dem Hilfsprojekt zugute und dient dazu, eine zusätzliche Unterkunft für 100 ukrainische Flüchtlinge einzurichten.

Wir bitten Sie, die Spende auf folgendes Konto beim Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zu überweisen:

Kontoinhaber: Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Bank: Commerzbank AG

Kontonummer: 22 11 977

BLZ: 100 400 00

SWIFT-Code: COBADEFF

IBAN: DE94100400000221197700

Hinweis: Die Spenden gehen zu 100 Prozent an das Projekt „City of Goodness“ im westukrainischen Tscherniwzi. Die Abwicklung erfolgt über den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Die Spenden werden dort gesammelt und dann an das begünstigte Projekt weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft keine gemeinnützige Organisation ist und daher für die Spende keine Spendenquittung ausstellen kann. Für Rückfragen zur Abwicklung zum Projekt können Sie sich im Ost-Ausschuss gern an Herrn Stefan Kägebein, Regionaldirektor Osteuropa, unter s.kaegebein@oa-ev.de wenden.

EU-Kommission richtet Telefon-Hotline für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein

Die Europäische Kommission hat eine spezielle Telefon-Beratung in ukrainischer und russischer Sprache eingerichtet, um denjenigen zu helfen, die vor der russischen Invasion in der Ukraine fliehen. Seit Ende März beantwortet die Kommission über das Europe Direct-Kontaktzentrum schriftliche Fragen in ukrainischer und russischer Sprache – nun ist dieser Dienst auch telefonisch erreichbar.

Die Helpline soll Menschen, die aus der Ukraine fliehen, helfen, indem sie ihre Fragen beantwortet und praktische Informationen bereitstellt, von den Bedingungen für die Einreise in die EU und das Reisen innerhalb der EU bis hin zum Zugang zu Rechten und Möglichkeiten wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung.

Die Helpline ist innerhalb der EU in ukrainischer und russischer Sprache unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 und außerhalb der EU unter der Nummer +32 22 99 96 96 zum internationalen Standardtarif zu erreichen. Die Helpline bietet auch einen kostenlosen Rückrufservice.

Weitere Informationen:

[Daily News 16 / 05 / 2022 \(europa.eu\)](#)

Schulmaterial für ukrainische Flüchtlinge in Polen - Hilfsaufruf

Wir möchten Sie auf ein Non Profit Projekt von Klett Polska aufmerksam machen, dass Integrationsschulhefte und Poster für geflüchtete Grundschüler aus der Ukraine produzieren und spenden möchte. Wir würden uns freuen, wenn sich Unternehmen oder NGOs an den Produktionskosten beteiligen würden. Anbei finden Sie die Informationsmaterialien auf Polnisch sowie Informationen zu den Produktionskosten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern direkt an: Michał Kulesza, Managing Director Klett Polska (m.kulesza@klett.pl). Wir stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung: a.stadnicki@oa-ev.de.

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses: #WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de.

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „[Spaces for Ukrainian Refugees](#)“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).

Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte

ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Unterkunftsangebote

I CAN HELP HOST

Wunderflats: [Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats](#)

Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#);

For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9lnhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): germany4ukraine

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. 030-720 220 640, Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](#)

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine
Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an. Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses
möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in
Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine
unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die
Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der
Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine
zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause
von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-
Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt,
können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der
Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Spenden an Aktion Deutschland Hilft

[❤️ Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](#)

MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Websites Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

